

Universität Göttingen • Lehrstuhl für Verwaltungsrecht • 37073 Göttingen

Lehrstuhl für Öffentliches Recht,
insbesondere Verwaltungsrecht

Prof. Dr. Thomas Mann
Tel. +49 551/39-211 60
Fax: +49 551/39-211 61
sekretariatmann@jura.uni-goettingen.de

Göttingen, 09.05.2024

Sehr geehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zur Sitzung des Gesprächskreises Verwaltung auf der Staatsrechtslehrertagung 2024 in Luzern lade ich Sie herzlich ein. Unser Lenkungskreis hat sich in diesem Jahr für das Thema

Die Gesetzesbindung der Verwaltung

entschieden. Die Verfassungen im deutschsprachigen Raum (Art. 20 Abs. 3 GG, Art. 18 Abs. 1 B-VG, Art. 5 Abs. 1 BV, 92 Abs. 4 Verf. Liechtenstein) statuieren alle den Grundsatz der Gesetzesbindung der Verwaltung, doch zeigen sich trotz offensichtlicher Parallelen durchaus Unterschiede in der Art, wie diese Gesetzesbindung in den jeweiligen Rechtsordnungen verstanden und konkret ausgestaltet wird. Das beginnt bei den historischen Motiven sowie den demokratietheoretischen und rechtsstaatlichen Begründungen für die jeweilige verfassungsrechtliche Aussage und reicht bis zu dogmatischen Differenzierungen mit Blick auf sog. „gesetzesfreie“ Verwaltung, die Unterscheidung von Beurteilungs- und Ermessensspielräumen der Verwaltung oder die Intensität der gerichtliche Kontrolle des Verwaltungshandelns.

Die in das Thema einführenden Impulsreferate werden von *Daniela.Thurnherr-Keller* (Basel), *Sina Fontana* (Augsburg), und *Sebastian Schmid* (Salzburg) gehalten werden.

Mit herzlichen Grüßen

